



Eisenbahninfrastrukturunternehmen
Ablachtalbahn

Stations- und Anlagenpreise sowie Preise für Sonderleistungen 2021 (gültig ab 01.07.2021 b.a.w.) (Anlage 1b der SNB-BT)

Stand: 30. Juni 2021

Stadt Meßkirch
Eisenbahninfrastrukturunternehmen Ablachtalbahn
Conradin-Kreutzer-Straße 1
88605 Meßkirch
Web: www.messkirch.de/Ablachtalbahn

Bearbeitung: Frank v. Meißner (Eisenbahnbetriebsleiter)

Abkürzungen.....	3
I. Stationspreise.....	4
II. Anlagenpreissystem.....	5
1. Grundsätze.....	5
2. Mietpreise.....	5
3. Nutzungskategorien	7
4. Mehrere Nutzer	7
5. Nutzung von Ladestellen bzw. Grundstücken neben der Strecke	7
III. Sonderleistungen	9
1. Stellung von Mitarbeitern als Lotse und BÜ-Sicherungsstellen	9
2. Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnis	9
IV. Sonstiges	10
1. Nichtnutzung der Infrastruktur ohne vorherige Stornierung der Bestellung	10
2. Nettopreise, Druckfehler	10
3. Veröffentlichung	10
4. Ansprechpartner	10

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
Bahnkm	Bahn-Kilometer (auch: Bkm)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
bzw.	beziehungsweise
DAT	Dienstanweisung für Triebfahrzeugführer
DB	Deutsche Bahn AG
e. V.	eingetragener Verein
EBL	Eisenbahnbetriebsleiter
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EBOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
ESBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
ff.	fort folgende
FFS	Funkfernsteuerung (auch FFST)
gem.	gemäß
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
HPfIG	Haftpflichtgesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
Lü	Lademaßüberschreitung
NBS	Nutzungsbestimmungen der Serviceeinrichtungen
Nr.	Nummer
öBl	örtlicher Betriebsleiter
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Ril	Richtlinie
S.	Seite
SNB-AT	Schienenetz-Benutzungsbedingungen – Allgemeiner Teil
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Strebu	Angaben zum Streckenbuch
TEIV	Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung
Tfz	Triebfahrzeug
usw.	und so weiter
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
ZB	Zugangsberechtigte(r)
z. B.	zum Beispiel
Zkm	Zugkilometer (auch Zugkm)

I. Stationspreise

Für Reisezüge, die an Stationen des kommunalen EIU Ablachtalbahn der Stadt Meßkirch (im folgenden EIU Ablachtalbahn) halten, werden Stationspreise als Entgelt für das Vorhalten (Erstellung und Instandhaltung) und das Betreiben (Sicherheit, Sauberkeit, Service) der Bahnhöfe und Haltepunkte berechnet:

Preise für Stationen je Zughalt, nur für abfahrende Züge:	9,00 € / Halt
--	----------------------

Im Einzelnen sind mit dem Stationspreis für das EVU folgende Leistungen abgedeckt:

- Das Halten von Zügen an den vorhandenen Bahnsteigen zum Ein- und Aussteigen von Reisenden und /oder Umschlag von Gütern. Die Haltezeit bestimmt sich nach dem zwischen dem EVU/ZB und der EIU Ablachtalbahn vereinbarten Fahrplan einschließlich Fahrplanabweichungen aufgrund betrieblicher Störungen. In den Stationsgebühren enthalten sind auch im Einzelfall vereinbarte Aufenthaltszeiten vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Anfangs- bzw. Endbahnhof sowie die vereinbarten planmäßigen Aufenthalte während der Zugfahrt.
- Nutzung der vorhandenen Bahnsteige und deren Bahnsteigausstattung durch die Fahrgäste, ihre Begleiter und durch das Personal des EVU.

Mit dem Stationspreis sind folgende Leistungen nicht abgedeckt:

- Räume für das Personal des EVU (z.B. Zugabfertigung, Aufenthaltsräume, Übernachtungsräume),
- Verkaufs- und Lagerräume des EVU,
- Räume für die ausschließliche Nutzung von Kunden des EVU,
- Besondere Ausstattung der Bahnsteige oder der Empfangsgebäude nach den Anforderungen des EVU zur ausschließlichen Nutzung durch das EVU,
- Bereitstellung von Vitrinen oder Aushangflächen für Fahrgastinformationen und Werbung des EVU oder des Verkehrsverbundes,
- die Müllentsorgung, Frischwasserversorgung und Ver-/Entsorgung der WC-Anlagen der Züge des EVU.

Bei Stornierungen von Zügen oder Zughalten später als drei Arbeitstage vor beabsichtigter Nutzung sind **80 % des Entgelts** zu zahlen. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung beim EIU Ablachtalbahn.

Bei Stornierungen zwischen 30 Arbeitstage bis zu drei (3) Arbeitstage vor dem Verkehrstag ist das **halbe Entgelt (50 %) des Auftragswertes** zu zahlen.

II. Anlagenpreissystem

1. Grundsätze

Die EIU Ablachtalbahnhof stellt dem EVU/ZB im Zuge der Nutzung der Bahnstrecke Stockach – Mengen örtliche Gleisanlagen, z.B. zur Abstellung von Fahrzeugen, zur Verfügung.

Durch allfällige Trassenpreiszahlungen an die EIU Ablachtalbahnhof mit abgegolten ist die Nutzung von Gleisen vor und nach Zugfahrten. Diesbezüglich gilt als „Nutzung vor oder nach einer Zugfahrt“ die Bereitstellung von Fahrzeugen ausschließlich für Be- und Entladetätigkeiten für die Dauer bis spätestens zum nächsten Kalendertag (Tagesende 23:59 Uhr).

Werden Fahrzeuge nicht zur Be- und Entladung abgestellt, oder aber werden sie länger als bis zum nächsten Kalendertrug abgestellt, so ist für die gesamte Abstelldauer die Gleisanlage entgeltpflichtig anzumieten. Hierbei findet das nachfolgend skizzierte Anlagenpreissystem Anwendung.

2. Mietpreise

Der Preis für die Anmietung einer örtlichen Gleisanlage bestimmt sich nach der Nutzlänge des vermieteten Gleises (variabler Anteil) und der Qualität der Anbindung des Gleises an die Strecken bzw. an die übrigen Bahnhofsgleise (fixer Anteil). Beide Anteile zusammen ergeben den Mietpreis der Anlage.

Mit dem Mietpreis für die Gleisanlagen ist neben der Nutzung der Anlage auch die Leistung der Betriebsführung während der Besetzungszeiten unserer Betriebsstellen abgegolten.

Jahrespreise	
Grundpreis je lfd. Meter Gleis:	18,00 € / m
Preis pro Weiche d. Qualitätsstufe I - einseitige Anbindung - zweiseitige Anbindung	11.000 € 22.000 €
Preis pro Weiche d. Qualitätsstufe II - einseitige Anbindung - zweiseitige Anbindung	6.500 € 13.000 €
Qualitätsstufe I =	ferngestellte Weiche (Bedienung durch EIU)
Qualitätsstufe II =	ortsgestellte Weiche (Bedienung durch Personal EVU); Anmerkung: Alle Weichen des EIU sind ortsgestellt.

Neben der Möglichkeit zur langfristigen Bindung besteht in Abhängigkeit von der Auslastung der Anlage die Möglichkeit, Serviceeinrichtungen auch nur für kurze Zeit zu nutzen. Für Nutzungszeiten von unter einem Jahr ergeben sich die Nutzungsentgelte zeitanteilig aus den Jahres-

preisen. Auf die sich so ergebenden Entgeltanteile wird ein **Zuschlag** in Höhe von 20 Prozent des errechneten Betrages für monatliche Nutzungen, von 35 Prozent für tägliche Nutzungen und von 50 Prozent für stündliche Nutzungen erhoben. Untenstehende Tabelle verdeutlicht die Methodik zur Ableitung der Preise der kurzzeitigen Nutzung:

Monats-/Tages-/Stundenpreise		
Nutzungszeitraum	Entgeltanteil	Zuschlag
1 Monat	1/12 des Jahresnutzungsentgeltes	20%
1 Tag	1/365 des Jahresnutzungsentgeltes	35%
1 Stunde	1/8.760 des Jahresnutzungsentgeltes	50%

Der **Mindestpreis** bei kurzzeitiger Nutzung beträgt **50,00 Euro** je Gleis, periphere Anlage und Nutzungszeitraum.

3. Nutzungskategorien

Die Gleise der Serviceeinrichtungen werden folgenden Nutzungskategorien zugeordnet:

- Trassengleise
- Zugbildungsgleise (auch Nutzung zur Abstellung und zur Verladung möglich)
- Abstellgleise (derzeit nicht angeboten)
- Zuführungsgleise (derzeit nicht angeboten)
- Ladegleise (derzeit nicht angeboten)

Die Zuschreibung der unterschiedlichen Nutzungskategorien auf die Gleise der einzelnen Betriebsstellen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Betriebsstelle	Gleis	Nutzungskategorie
Schwackenreute	Gleis 1	Trassengleis
	Gleis 2	Zugbildungsgleis
	Gleis 3	Zugbildungsgleis
	Stumpfgleis Ri TPU	Zugbildungsgleis
Sauldorf	Hauptgleis	Trassengleis
	Anschluss, Gleis 1, W2 bis Gleisende	Zugbildungsgleis, NL 120m
	Anschluss, Gleis 1, W4 – W6	Zugbildungsgleis, NL 285m
	Anschluss, Gleis 1, W7 – W11	Zugbildungsgleis, NL 160m
	Anschluss, Gleis 1, W11 bis Gleisende	Zugbildungsgleis
	Anschluss, Gleis 2, W4 – W8	Zugbildungsgleis, NL 355m
Krauchenwies	Gleis 1	Trassengleis
	Gleis 2	Zugbildungsgleis
	Gleis 3	Zugbildungsgleis
	Gleis 4	Zugbildungsgleis

4. Mehrere Nutzer

Wird ein Gleis von mehreren Nutzern in Anspruch genommen und ist eine einvernehmliche Lösung der Nutzung nicht möglich, so erhält der Nutzer den Vorzug, welcher für das Gleis die längste Mietdauer in Summe anbietet.

5. Nutzung von Ladestellen bzw. Grundstücken neben der Strecke

Das EIU Ablachtalbahn stellt verschiedene Ladestellen (Ladestraßen, Lagerplätze, Kopframpen etc.) zur Verfügung. Eine aktuelle Übersicht befindet sich auf <https://www.messkirch.de/ablachtalbahn>.

Die allfällige Nutzung von Ladestellen, Ladestraßen oder Grundstücken neben der Strecke oder den Gleisen zum Lagern von Fracht ist nicht in diesen Preisen enthalten. Hierfür sind gesonderte Vereinbarungen zu schließen.

Für Umschlag von Rundholz gilt:

Zur Unterstützung der Mieter, ihrer Pflicht nach besenreiner Übergabe der Ladestelle nach Beendigung der Nutzung nachzukommen, organisiert die EIU Ablachtalbahn die Reinigung nach erfolgter Holzverladung. Hierfür wird pro umgeschlagenen Güterwaggon ein **pauschales Reinigungsentgelt in Höhe von 30,00 €/Waggon** erhoben.

III. Sonderleistungen

Die Befahrung der EIU Ablachtalbahn ist nur mit vorhandener Strecken- und Ortskenntnis möglich (vgl. Ziffer 1 der SNB-BT).

1. Stellung von Mitarbeitern als Lotse und BÜ-Sicherungsstellen

Die Stellung von Lotsen gegen Entgelt ist möglich (Anforderung spätestens 3 Wochen vor dem geplanten ersten Verkehrstag, ohne Anspruch).

Diese können zugleich die Postensicherung der Bahnübergänge (BÜ) – wo es nötig ist – übernehmen. Näheres und Entgelte siehe SNB-BT des EIU Ablachtalbahn.

2. Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnis

Für die Vermittlung der Strecken- und Ortskenntnis kann auf rechtzeitige Anforderung des EVU / Zugangsberechtigten (spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Termin) Personal durch das EIU Ablachtalbahn gegen Entgelt gestellt werden. Näheres und Entgelte siehe SNB-BT des EIU Ablachtalbahn.

IV. Sonstiges

1. Nichtnutzung der Infrastruktur ohne vorherige Stornierung der Bestellung

Im Falle der Nichtinanspruchnahme einer bei der EIU Ablachtalbahn bestellten Nutzung der Infrastruktur **ohne** vorherige Stornierung ist das volle Entgelt durch das EVU / den ZB zu entrichten, als ob die Nutzung erfolgt wäre.

Dies gilt nicht in Fällen, in denen die Nichtinanspruchnahme durch die EIU Ablachtalbahn zu vertreten ist.

2. Nettopreise, Druckfehler

Alle Preisangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Druckfehler und Irrtum sind vorbehalten.

3. Veröffentlichung

Die NBS-AT, NBS-BT, sonstige Informationen und die Preiskataloge (Anlage 1a zu den SNB-BT bzw. Anlage 1b zu den NBS-BT) des EIU Ablachtalbahn usw. sind im Internet unter <https://www.messkirch.de/ablachtalbahn> veröffentlicht.

Änderungen der SNB und der Preiskataloge sowie aller sonstigen Informationen werden ebenfalls im Internet an der gleichen Stelle veröffentlicht, soweit nicht vom Gesetzgeber zwingend ein anderes Medium vorgeschrieben ist.

4. Ansprechpartner

Stadt Meßkirch
Eisenbahninfrastrukturunternehmen Ablachtalbahn
Conradin-Kreutzer-Straße 1
88605 Meßkirch
Web: www.messkirch.de/Ablachtalbahn

Die Telefon- und Telefax-Nummern werden auf der o.g. Internetseite veröffentlicht.

Meßkirch, den 30.06.2021

aufgestellt: Frank von Meißner, EBL